

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

1. Thema der Abschlussarbeit

Thema und Abgabetermin sind online ab Startdatum in Ihrem [Prüfungsportal](#) einsehbar.

Das Thema der Abschlussarbeit ist **verbindlich**! Jede Änderung (Hinzunahmen, Auslassungen oder Veränderungen selbst einzelner Worte) ist dem Prüfungsamt vor Abgabe der Arbeit durch schriftliche Mitteilung der Betreuer*innen bekanntzugeben.

Das Thema der Abschlussarbeit kann **nur einmal** und nur innerhalb von drei Wochen nach Abgabe zurückgegeben werden (RPO § 27 (5)).

2. Formvorschriften für die Anfertigung der Abschlussarbeit

Die Übernahme der Formvorschriften für das Deckblatt und die letzte Seite sind **zwingend** einzuhalten. Werden diese nicht eingehalten, ist die Abgabe der Abschlussarbeit nicht möglich. Weiterhin ist es **nicht gestattet**, ein anderes Logo als das der Universität Rostock zu verwenden. Das Deckblatt und die Letzte Seite entnehmen Sie der Vorlage:

<https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/hinweise-zur-bearbeitung-von-bachelor-und-masterarbeiten/>

3. Verlängerung

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht den Studierenden ein Zeitraum von **9 Wochen** und für die Masterarbeit ein Zeitraum von **20 Wochen** zur Verfügung.

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise verlängert werden (Verlängerungsfristen sind der jeweiligen SPSO zu entnehmen).

Im Krankheitsfall ist das [Formular zur Anzeige Prüfungsunfähigkeit](#) schnellstmöglich im SPA der WSF einzureichen. Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit werden die Studierenden per E-Mail mit Angabe des neuen offiziellen Abgabedatums, Uhrzeit und Raum informiert. Das neue offizielle Abgabedatum ist im [Prüfungsportal](#) ersichtlich.

Hinweis: Auch bei Verlängerung der Bearbeitungszeit (wg. Krankheit etc.) bleibt der Bearbeitungszeitraum von 9 Wochen für Bachelorarbeiten und 20 Wochen bei Masterarbeiten bestehen.

4. Abgabe der Abschlussarbeit

Mindestens ein Exemplar der Abschlussarbeit ist fristgerecht in gebundener Form (keine Ringbindung) im Studien- und Prüfungsamt (SPA) der WSF einzureichen. Soll ein weiteres Papierexemplar eingereicht werden, ist dies zwischen den Betreuer*innen und Studierenden abzustimmen.

Eine mit der Papierversion übereinstimmende elektronische Fassung (bspw. CD, USB-Stick, per E-Mail im PDF-Format) ist **direkt** bei den Betreuer*innen einzureichen.

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt zum Abgabetermin in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr im SPA der WSF. Weitere Informationen zur Abgabe erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem Abgabetermin per E-Mail. Eine vorzeitige Abgabe ist nach vorheriger Absprache (telefonisch oder per E-Mail) oder innerhalb der Sprechzeiten (<https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/pruefungsamt/sprechstunden/>) möglich.

Dabei ist darauf zu achten:

- das Datum auf dem Deckblatt entspricht **immer** dem **offiziellen Abgabetermin** (bei Verlängerungen gilt das per E-Mail mitgeteilte Datum als offizielles Abgabedatum).
- das Datum der letzten Seite ist immer der Tag der **tatsächlichen Abgabe**.

Sollte es den Studierenden nicht möglich sein, am Tag der Abgabe die Abschlussarbeit persönlich im SPA einzureichen, besteht die Möglichkeit der postalischen Zusendung. Das Datum des Poststempels hat mit dem Abgabedatum übereinzustimmen. Nicht fristgerecht eingereichte Abschlussarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ bewertet.

5. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird von beiden Betreuer*innen selbstständig bewertet. Das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit soll vier Wochen ab Abgabe der Arbeit nicht überschreiten. Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Betreuer*innen vergebenen Noten. Ist die Abweichung der Bewertung größer als 2,0, wird eine weitere Bewertung durch eine/n dritte/n Betreuer*in eingeholt. Die Note ist im [Prüfungsportal](#) einsehbar.

6. Kolloquium und Bildung der Gesamtnote (gilt nur für Masterarbeiten)

Zur Vorbereitung auf das Kolloquium übersendet das SPA postalisch eine Kopie der Gutachten und den Termin für das Kolloquium.

- Das Kolloquium ist öffentlich und hat spätestens 4 Wochen nach Notenbekanntgabe stattzufinden.
- Die Zulassung erfolgt nur, wenn die schriftliche Arbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- Das Kolloquium besteht aus dem Vortrag des Studierenden und einer anschließenden Diskussion (die Dauer ist in der jeweiligen SPSO geregelt).
- Das Kolloquium kann bei einer Bewertung mit einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) im gleichen oder nächsten Semester auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten einmal als Nachprüfung wiederholt werden. Wird binnen zwei Wochennach Mitteilung des Ergebnisses kein Antrag gestellt oder wird auch die Nachprüfung nicht bestanden, so gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden. Auch bei der Wiederholung der Abschlussprüfung gibt es für das Kolloquium eine Nachprüfung. Bei Nichtbestehen des Kolloquiums in der Wiederholungsprüfung ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden (RPO § 29 (5)).

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium (RPO § 29 (4)).

7. Wiederholung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit kann bei einer Benotung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, bis letztmalig im vierten Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit einmal wiederholt werden (RPO § 28 (3)).

Eine Verbesserung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Abschlussarbeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das SPA oder an die jeweiligen Betreuer*innen.